

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ zum Haushalt 2023

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 10 Zentrale Dienste
Produkt: 014 Fuhrpark

Anfrage**HH-Entwurf S. 348, Leistungskennzahlen Km Leistung der Fahrzeuge, Produktbereich 01**

Worauf bezieht sich der Ansatz von 250.000 Kilometern und wie wird dieser erfasst?

Wie ist die tatsächliche Kilometerzahl und warum wird dieser Ansatz nicht abnehmend dargestellt?

Antwort

In diesem Produktbereich werden die Fahrzeuge der Stadtverwaltung mit Ausnahme der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Stadtbetriebe AÖR erfasst. Die Verwaltung dieser Dienstfahrzeuge ist im Jahr 2022 vom Ratsbüro an die Organisationsabteilung übergegangen. Für die Haushaltsplanung 2023 wurden die bisherigen Daten zugrunde gelegt. Der Kennzahlenansatz von 250.000 Kilometern entspricht bei der Anzahl von 20 Fahrzeugen einer Laufleistung von durchschnittlich 12.500 km/Fahrzeug/Jahr.

Eine organisationseinheitenscharfe Erfassung der tatsächlichen Kilometerleistungen pro Jahr erfolgt über die den Fahrzeugen zugeordneten Fahrtenbücher. Kraftfahrzeuge werden nur im unbedingt notwendigen Maße beschafft. E-Fahrzeuge sind die Regel.

Die für Leasingfahrzeuge registrierten Laufleistungen bewegen sich zwischen 7.500 und 20.000 km pro Jahr. Entsprechend werden in den Leasingverträgen Laufleistungen vereinbart.

Neben den Kraftfahrzeugen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dienstfahrräder zur Verfügung, E-Bikes und auch ein E-Lastenrad. Zusätzlich können die RSVG-Räder in den Dienstbetrieb integriert werden. Die Gebäudewirtschaft hat darüber hinaus E-Scooter im Einsatz.

Eine Reduzierung der angenommenen Laufleistung pro Jahr zeichnet sich nicht ab. Die Nutzung der Dienstfahrzeuge des Produktbereiches 01 erfolgt durch diverse Organisationseinheiten mit einem breiten und sich erweiternden Einsatzspektrum. Dies sind ganz maßgeblich der Stadtordnungsdienst, die Zentrale Gebäudewirtschaft (Ingenieur- und Hausmeisterdienste für die städtischen Liegenschaften und Gebäude), das Umweltamt sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Inobhutnahme und Unterbringung von Schutzbefohlenen).

gez. Bischof